

Ausschreibung Peyrebère de Guilloutet Interkulturstipendium 2023

Die Stadt Salzburg schreibt 2023 auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2013 zum fünften Mal ein biennales Stipendium für interkulturelle Projekte in Höhe von € 3.000,-- aus.

Die Finanzierung des Stipendiums erfolgt aus den Mitteln der Stiftung von Jeanne Peyrebère de Guilloutet. Da die Stifterin Zeit ihres Lebens soziale und kulturelle Aktivitäten gefördert und sich für die Verständigung der Völker eingesetzt hat, soll das Ziel dieses Stipendiums die Unterstützung von **Arbeiten, Projekten und Konzeptionen sein, die den Fokus auf Integration, Menschenrechte und soziokulturelle Aktivitäten** legen, die in Salzburg und über seine Grenzen hinaus in diesen Zusammenhängen erarbeitet werden.

Damit sind interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten sowie spartenübergreifende Projekte gemeint, die sich künstlerisch in qualitativ hochwertiger Weise mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen auseinandersetzen und die Realität einer von Einwanderung geprägten Gesellschaft berücksichtigen.

Angestrebt wird einerseits die Sensibilisierung Kulturschaffender für ein interkulturell gemischtes Publikum durch Umsetzung von Projekten, die die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft berücksichtigen. Andererseits sollen Menschen mit internationaler Geschichte als Zielgruppe erreicht werden.

Dies können folgende Projektarten sein: (bitte bei der Bewerbung entsprechend zuordnen)

- a) Kulturprojekte und Veranstaltungen, die den transkulturellen Dialog ermöglichen
- b) Künstlerische Projekte VON und FÜR Menschen aus Einwandererfamilien, die in Salzburg leben und die sich über die Bewahrung der kulturellen Tradition hinaus mit aktuellen Strömungen von Kunst und Kultur auseinandersetzen
- c) Projekte, die sich künstlerisch mit eigenen und/oder anderen kulturellen Hintergründen auseinandersetzen und geeignet sind, die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft als Bereicherung darzustellen
- d) Künstlerische Projekte, die sich mit der Thematik Integration und Menschenrechte auseinandersetzen

Bewerbungsvoraussetzungen

Auf die Ausschreibung können sich professionelle Künstler*innen, Kulturvereine, Kultureinrichtungen sowie Initiativen, die im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit aktiv sind und die in Salzburg ansässig und tätig sind, bewerben. Das eingereichte Projekt darf jedoch nicht Teil, des durch Jahresförderung unterstützen Programmes einer Kultureinrichtung sein, sondern muss ein eigenständiges Projekt mit einem/er eigenständigen Projektträger*in sein. Bereits abgeschlossene Projekte können nicht eingereicht werden.

Elektronische Einreichung:

Bewerbungsunterlagen vollständig hochladen unter

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/PaiHYojXfdYJbs3>

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Projektbeschreibung
- Angaben zur bisherigen künstlerischen Tätigkeit

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Nicht vollständig hochgeladene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichschluss: Montag, 3. April 2023

Vergabeverfahren

Über die Zuerkennung des Stipendiums entscheidet eine Jury. Das Stipendium wird biennial öffentlich ausgeschrieben. Die Bewilligung oder Ablehnung des Stipendiums wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen. Davon werden 2/3 bei Zuerkennung des Stipendiums angewiesen. Nachdem das Projekt abgeschlossen ist und der Arbeitsbericht spätestens zwei Monate nach Beendigung des Stipendienprojektes an die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen übermittelt wurde, wird der Restbetrag überwiesen.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen zum Projekt, das mit Hilfe des Peyrebère de Guilloutet Interkulturstipendiums entstanden ist, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Stipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller*in das Stipendium zu Unrecht, besonders durch unrichtige Angaben erlangt hat. Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur-, und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.

Für Rückfragen :
Mag.^a Martina Greil

Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Dagmar Aigner
Elektronisch beurkundet